



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.10.2018, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:36 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader

Frau Petra Bauer

Herr Peter Blome

Frau Ursula Einberger

Herr Johann Fischer

Herr Jürgen Forstner

Herr Ernst Frohnheiser

Herr Dr. Klaus Geldsetzer

Herr Peter Guffanti

Herr Robert Halbritter

Herr Werner Hoyer

Herr Georg Hutter jun.

Herr Peter Jungwirth

Herr Georg Karl

Herr Rudi Mach - später gekommen 18h34

Herr Dr.-Ing. Uli Mach

Herr Simon Mooslechner

Frau Patricia Punzet

Herr Matthias Reichhart

Herr Stefan Rießenberger

Frau Sandra Rößle

Frau Stephanie Träger

Personal

Frau Claudia Gorn

Frau Sonja Mayer

Herr Johannes Pflieger

Herr Stefan Pröbstl

Herr Thomas Schamper

Herr Bernhard Schregle

Herr Benedikt Zeitler

Gäste

Besucher

Presse

Firma Deutsche Bahn AG

Herr Kindelbacher

12 Personen

Hr. Jepsen

4 Personen

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Werner Haseidl

Herr Walter Wurzinger

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2018 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 26.09.2018
- 4 Projekt Bahnübergang Forster Straße: Vorstellung durch die DB Netz AG
- 5 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 5.1 Vollzug der StVO; Anlegung von Zebrastreifen; rechtliche Situation; Festlegung der weiteren Vorgehenseise
- 5.2 Umgestaltung der Ortsdurchfahrt; Wiedervorlage, weiteres Vorgehen
- 5.3 Hochwasserschutz Peißenberg; Vorstellung der Planung für ökologische Maßnahmen
- 6 Sachstand Instandsetzungsmaßnahmen gemeindeeigener Gebäude
- 7 Kenntnissgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2018 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 26.09.2018 (öT) wird einstimmig genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 26.09.2018

Keine

4 Projekt Bahnübergang Forster Straße: Vorstellung durch die DB Netz AG

Wie bereits angekündigt, wird die DB Netz AG im Jahr 2019 den Bahnübergang an der Forster Straße „ertüchtigen“ und mit einer Schranke versehen.
Vertreter der DB-Regionalnetze Süd haben das Projekt in der Sitzung vorgestellt.

5 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

5.1 Vollzug der StVO; Anlegung von Zebrastreifen; rechtliche Situation; Festlegung der weiteren Vorgehenseise

Sachverhalt:

Durch den Marktgemeinderat werden regelmäßig Anträge auf Errichtung/Einrichtung von Zebrastreifen gestellt. Auch in der ursprünglichen Planung zum Umbau der Ortsdurchfahrt wurden vom damaligen Planungsbüro v. Angerer mehrere Zebrastreifen dargestellt.

Die Grundvoraussetzungen, welche zur Schaffung eines Zebrastreifens erforderlich sind, wurden durch die Marktverwaltung nochmals geprüft und nachfolgend zusammengefasst:

1. Voraussetzungen für die Anlage von Fußgängerüberwegen (FGÜ)

1.1. FGÜ dürfen nur angelegt werden

1.1.1. innerhalb geschlossener Ortschaften

1.1.2. auf Straßenabschnitten mit durchgängig zulässiger Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h

1.1.3. an Stellen, wo nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss

1.1.4. nur dort, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist

1.2. FGÜ dürfen nicht angelegt werden

1.2.1. in der Nähe von Lichtzeichenanlagen

1.2.2. auf Straßenabschnitten mit koordinierten Lichtzeichenanlagen („Grüne Welle“)

- 1.2.3. über Bussonderfahrstreifen
- 1.2.4. über Straßen mit Straßenbahnen ohne eigenen Gleiskörper
- 1.2.5. auf bevorrechtigten Straßen an Kreuzungen und Einmündungen mit abknickender Vorfahrt
- 1.2.6. im Verlauf eines gemeinsamen Fuß- und Radweges
- 1.3. FGÜ in Tempo 30-Zonen sind in der Regel entbehrlich
- 1.4. FGÜ sollten in Gehrichtung der Fußgänger liegen. Wo Umwege für Fußgänger zum Erreichen des Überwegs unvermeidbar sind, empfehlen sich z. B. Geländer

2. Örtliche Voraussetzungen

2.1. Die Anlage eines FGÜ setzt dessen **frühzeitige Erkennbarkeit** für den Fahrzeugführer und eine **ausreichende Sichtbeziehung** zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer voraus. Wo haltende Fahrzeuge, Bäume und andere Hindernisse am Straßenrand die Sichtweite einschränken, ist die Sicht z. B. durch in die Fahrbahn vorgezogene Aufstellflächen (Gehwegverbreiterungen) für und auf die Fußgänger sicherzustellen.

2.2. Die **Mindesterkennbarkeit** von FGÜ beträgt bei einem Bereich mit einer maximal höchstzulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h **100 Meter**, die **Sichtweite** von und auf **Warteflächen 50 Meter**.

3. Verkehrliche Voraussetzungen

3.1. Die Anordnung eines FGP **setzt voraus**, dass der **Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt**.

3.2. Die Anordnung eines FGÜ kommt in Betracht, wenn die aus der nachfolgenden aufgeführten Tabelle ersichtlichen Verkehrsstärken vorliegen. Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil.

3.3. Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken unterhalb des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches sind **–wenn überhaupt erforderlich–** in der Regel bauliche Querungshilfen ausreichend.

Kfz/h → Fg/h ↓	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	Über 750
0-50						
50-100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
Über 150		FGÜ möglich				

Bei gemeinsamen Besprechungen mit der Polizei wurde übereinstimmend festgestellt, dass Zebrastreifen entlang der Ortsdurchfahrt nicht errichtet werden können. Die erforderlichen Zahlen im Bereich des fließenden Verkehrs werden zwar erreicht die Fußgängerzahlen jedoch wohl bei weitem nicht.

Grundsätzlich ist noch festzustellen, dass ein Zebrastreifen gerade für Kinder und Ältere die ungünstigste Lösung darstellt. An einem Zebrastreifen ist die Kontaktaufnahme (Gesten, Blickkontakt, eindeutige Zeichen) zwischen dem Autofahrer und dem Fußgänger erforderlich. Das heißt, man ist auf Blicke und eindeutige Gesten angewiesen. Kindern wird diese Fähigkeit generell abgesprochen. Die Verkehrsunfallraten an Zebrastreifen ist im Vergleich zu anderen Fußgängerüberwegen (Querungshilfe, Lichtzeichenanlage) sehr hoch.

Weiter ist eine Kanalisierung des Fußgängerverkehrs nicht möglich, bzw. nur mit einem hohen Aufwand möglich. Die Erfahrung zeigt auch, dass ein Umweg und seien es nur wenige Meter, nicht angenommen wird (vgl. Querungshilfen im Bereich Schongauer Straße/Hauptstraße beim Rigi-Center, Fußgängerunterführung am Krankenhaus).

Abschließend noch ein Auszug einer Stellungnahme der Polizei vom 21. September 2018:

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen richtet sich nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001). Diese sind zwingend zu beachten.

Provisorien, zum Beispiel als Versuch, sind aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zulässig. Verantwortlich für die Anordnung ist die örtliche Straßenverkehrsbehörde nach den zur Zeit geltenden Gesetzen und Ausführungsvorschriften. In unserem Falle ist für den Bereich der Ortsstraßen als anordnende Straßenverkehrsbehörde die Gemeinde Peißenberg zuständig.

U. a. ist auch bei der Einrichtung von Verkehrseinrichtungen die Polizei ins Benehmen zu setzen.

Die in der Vergangenheit andiskutierten Örtlichkeiten für mögliche Übergänge in Peißenberg entsprachen nicht den Voraussetzungen der R-FGÜ. „Richtig geplante und gestaltete Zebrastreifen können sicher sein. Ihr Einsatz darf jedoch nur erfolgen, wenn bestimmte Gestaltungs- und Ausstattungsmerkmale eingehalten werden“ usw. Da in den Peißenberger Fällen diese Voraussetzungen nicht vorlagen, wurde von dem Bau, auch aus Haftungsgründen, abgeraten.

Der Sachverhalt ist nun durch den Marktgemeinderat zu diskutieren. Die Verwaltung sieht derzeit keine Möglichkeit, rechtlich zulässige und sicher ausgestaltete Zebrastreifen anzulegen.

Den Mitgliedern des Ausschusses wurde zur Vorbereitung das Regelwerk **Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)** mit der Einladung zugeschickt.

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Auf Grund der Tatsache, dass sowohl die Verwaltung als auch die Polizei zu dem Ergebnis gelangen, dass funktionierende und sicher ausgestaltete Fußgängerüberwege nicht möglich sind, wird diese Diskussion beendet. Nach Möglichkeit sollen statt Zebrastreifen Querungshilfen geplant und verwirklicht werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion wird dem Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses zugestimmt. Auf Grund der Tatsache, dass sowohl die Verwaltung als auch die Polizei zu dem Ergebnis gelangen, dass funktionierende und sicher ausgestaltete Fußgängerüberwege nicht möglich sind, wird diese Diskussion beendet. Nach Möglichkeit sollen statt Zebrastreifen Querungshilfen geplant und verwirklicht werden.

Abstimmungsergebnis:

17:6

5.2 Umgestaltung der Ortsdurchfahrt; Wiedervorlage, weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Herr Kindelbacher vom beauftragten Ingenieurbüro Wipfler Plan wird das Gesamtkonzept des Büros von Angerer zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt noch einmal kurz darstellen. Insbesondere wird hierbei auf den Bereich „Knoten Kaufland“ eingegangen. Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 20.06.2018 soll die Variante „Grüne Mittelinsel“ (Ovalkreisel) im Herbst noch einmal zur Diskussion vorgelegt werden. Dabei wird auch die Videoaufnahme des Fahrversuches auf dem Volksfestplatz vorgestellt. Es soll dabei grundsätzlich beschlossen werden, wann welche Bauabschnitte in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.

Weiters wird Herr Kindelbacher zu den beiden Planungen Bereich Paschen und ehemalige Blüte Stellung nehmen.

In der Sitzung:

Herr Kindelbacher stellte zunächst die Planung der Baumaßnahme „Untere Hauptstraße, Bereich Paschen“ mit Darstellung der Schleppkurven für einen großen LKW (Sattelzug) vor. Hierbei wurde dargestellt, dass sowohl das Einbiegen in die Untere Hauptstraße als auch das Ausfahren in die Hauptstraße möglich ist, ohne dass angrenzende Grünbereiche, Gehwege etc. überfahren werden.

Von Herrn MGR Forstner wurde dieser Sachverhalt jedoch nur in Bezug auf die Einfahrt in die Untere Hauptstraße bestätigt. In einem Fahrversuch, bei dem er selbst mit im LKW gesessen habe, sei ein Abbiegen von der Unteren Hauptstraße in die Hauptstraße Richtung Schongau nur mit einem teilweise Überfahren der neuen Querungshilfe möglich gewesen. Somit seien die LKWs, welche den Getränke Markt beliefern, gezwungen, über das Wohngebiet in der Mai- oder Genossenschaftsstraße zu fahren. Er möchte nur, dass dies bei künftigen Planungen berücksichtigt werde.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Hochbordsteine von einer Spezialfirma auf 45 Grad abzuschrägen, um dadurch etwas mehr Raum zu gewinnen.

Im Anschluss wurde von Herrn Kindlbacher noch einmal die Planung inklusive den Kosten für den Bereich „Knoten Kaufland“ mit 3 Varianten dargestellt.

- Die Variante „Multifunktionsstreifen“ wird hierbei von dem Vertreter der PI Weilheim äußerst kritisch gesehen.
- Bei der Variante „Kreisel“ wurde von H. Kindlbacher darauf hingewiesen, dass die Aufstellfläche für Linksabbieger in die Wörther Straße lediglich für 2 PKW ausreicht. Sollten mehr Fahrzeuge hier warten müssen, wäre ein Rückstau in den Kreisel vor programmiert. Dies sieht die Polizei als unproblematisch an.
- Zur Variante „Ovalkreisel“ wurde eine Videoaufnahme des Fahrversuches auf dem Volksfestplatz vorgestellt. Hier zeigte sich, dass ein Befahren des Ovalkreisels mit einem Sattel-schlepper bzw. einem LKW mit Anhänger im Schrittempo gerade so möglich ist. Im Winter bei einer Einengung durch viel Schnee könnte es aber bereits zu Problemen kommen.

Bei allen drei Varianten liegen die Kosten bei ca. 1,1 Mio EUR.

In der anschließenden Diskussion war man sich einig, dass keine der drei aufgezeigten Varianten eine straßenbauliche Verbesserung der momentanen Situation bewirkt. Man sollte aber das Augenmerk auf den Fahrradverkehr und die Sicherheit der Fußgänger legen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Zur Verbesserung der Ein- und Ausfahrtsituation im Bereich Paschen sollen die Hochborde im 45 Grad Winkel abgeschragt werden.

Als weitere Maßnahme zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt soll ein durchgängiger Radweg von der Sulzer Straße bis zum Stadelfeld in Bauabschnitten umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Im Plenum:

Von Herrn Kindlbacher wurde nochmals die Planung der Baumaßnahmen „Untere Hauptstraße“ und „Knoten Kaufland“ im Detail erläutert. Im Plenum war man sich einig, dass die 3 aufgezeigten Varianten „Multifunktionsstreifen“, „Minikreisel“ und „Ovalkreisel“ zunächst nicht umgesetzt werden sollen. Herr Dr. Geldsetzer regte an, die Prioritäten auf den Rad- und Fußgängerverkehr zu setzen. Des Weiteren wurde angeregt, Standorte für weitere Querungshilfen in der Schongauer Straße und eine Umgestaltung des Einmündungsbereiches Wörther Straße in die Schongauer Straße zu untersuchen.

Beschluss des Marktgemeinderates:

Zur Verbesserung der Ein- und Ausfahrtsituation im Bereich Paschen sollen die Hochborde im 45 Grad Winkel abgeschragt werden.

Als weitere Maßnahme zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt soll ein durchgängiger Radweg von der Sulzer Straße bis zum Stadelfeld in Bauabschnitten umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

22:1

5.3 Hochwasserschutz Peißenberg; Vorstellung der Planung für ökologische Maßnahmen

Sachverhalt:

Für eine staatliche Förderung der Hochwasserschutzmaßnahmen Peißenberg Süd, Neubau des Regenrückhaltebeckens, sind nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserbaulichen Vorhaben (RZWas 2016) ökologische Maßnahmen an Gewässern III Ordnung in Höhe von 10% der Gesamtkosten des Rückhaltebeckens umzusetzen. Diese Maßnahmen sind Teil des Beckenvorhabens und werden mit dem gleichen Zuwendungssatz gefördert. In unserem Fall betragen die Kosten für diese Maßnahmen rund 211.000 € brutto.

Auf Grundlage des Gewässerentwicklungskonzeptes wurden vom planenden Ingenieurbüro Steinbacher Consult in Abstimmung mit dem Bauamt zwei Gewässerabschnitte am Wörthersbach ausgewählt, die für eine Aufwertung (Verbesserung des natürlichen Rückhaltes, der Gewässergüte und der Gewässerökologie) geeignet und relativ leicht umsetzbar sind.

Laut Planung des Büros Steinbacher sind hierbei Gewässer Aufweitungen, Uferabflachungen und Herstellung eines neuen gewundenen (mäandrierenden) Bachlaufes vorgesehen.

Abschnitt Wörthersbach oberhalb der Einmündung des Fendter Baches:

In diesem Abschnitt ist geplant, die Begradigung zurückzubauen und den Wörthersbach naturnah zu gestalten (Herstellung eines gewundenen Gewässerlaufes, Böschungsabgrabung und dadurch Bereitstellung von Überschwemmungsflächen und eine Uferbepflanzung).

Abschnitt kurz nach Anwesen Belle:

In diesem Bereich ist linksufrig eine Uferabflachung vorgesehen. Mittels Störelementen soll die Eigendynamik des Wörthersbaches angeregt werden. Auf der verbleibenden Fläche sind wechsel-feuchte Mulden vorgesehen.

Beide Maßnahmen sind wasserrechtlich zu genehmigen und werden staatlich gefördert (65% an Zuwendungen), wobei auch ein evtl. notwendiger Grunderwerb zuwendungsfähig ist.

Dem Wasserwirtschaftsamt und der Unteren Naturschutzbehörde wurde die Maßnahme bereits vorgestellt.

Zeitlicher Rahmen:

Die restliche Zuwendungsrate zum Bau des Rückhaltebeckens Peißenberg Süd wird erst ausgezahlt, wenn diese ökologischen Maßnahmen fertig gestellt sind, d.h., Baudurchführung sollte in 2021 stattfinden.

Sachverhalt:

Für eine staatliche Förderung der Hochwasserschutzmaßnahmen Peißenberg Süd, Neubau des Regenrückhaltebeckens, sind nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserbaulichen Vorhaben (RZWas 2016) ökologische Maßnahmen an Gewässern III Ordnung in Höhe von 10% der Gesamtkosten des Rückhaltebeckens umzusetzen. Diese Maßnahmen sind Teil des Beckenvorhabens und werden mit dem gleichen Zuwendungssatz gefördert. In unserem Fall betragen die Kosten für diese Maßnahmen rund 211.000 € brutto.

Auf Grundlage des Gewässerentwicklungskonzeptes wurden vom planenden Ingenieurbüro Steinbacher Consult in Abstimmung mit dem Bauamt zwei Gewässerabschnitte am Wörthersbach ausgewählt, die für eine Aufwertung (Verbesserung des natürlichen Rückhaltes, der Gewässergüte und der Gewässerökologie) geeignet und relativ leicht umsetzbar sind.

Laut Planung des Büros Steinbacher sind hierbei Gewässer Aufweitungen, Uferabflachungen und Herstellung eines neuen gewundenen (mäandrierenden) Bachlaufes vorgesehen.

Abschnitt Wörthersbach oberhalb der Einmündung des Fendter Baches:

In diesem Abschnitt ist geplant, die Begradigung zurückzubauen und den Wörthersbach naturnah zu gestalten (Herstellung eines gewundenen Gewässerlaufes, Böschungsabgrabung und dadurch Bereitstellung von Überschwemmungsflächen und eine Uferbepflanzung).

Abschnitt kurz nach Anwesen Belle:

In diesem Bereich ist linksufrig eine Uferabflachung vorgesehen. Mittels Störelementen soll die Eigendynamik des Wörthersbaches angeregt werden. Auf der verbleibenden Fläche sind wechsel-feuchte Mulden vorgesehen.

Beide Maßnahmen sind wasserrechtlich zu genehmigen und werden staatlich gefördert (65% an Zuwendungen), wobei auch ein evtl. notwendiger Grunderwerb zuwendungsfähig ist.

Dem Wasserwirtschaftsamt und der Unteren Naturschutzbehörde wurde die Maßnahme bereits vorgestellt.

Zeitlicher Rahmen:

Die restliche Zuwendungsrate zum Bau des Rückhaltebeckens Peißenberg Süd wird erst ausbezahlt, wenn diese ökologischen Maßnahmen fertig gestellt sind, d.h., Baudurchführung sollte in 2021 stattfinden.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss des Marktgemeinderates:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

23:0

6 Sachstand Instandsetzungsmaßnahmen gemeindeeigener Gebäude

Das Gebäudemanagement gibt einen Überblick über durchgeführte Instandsetzungsmaßnahmen aus den Jahren vor 2017, 2017, 2018 und über geplante Maßnahmen (vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch den Marktgemeinderat) für 2019 siehe Anhang.

Der Marktgemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis und bedankte sich für die ausführliche Berichterstattung.

7 Kenntnissgaben

1. Treffen mit IG Hochwasser

Die Vorsitzende bedankt sich herzlichst bei den Marktgemeinderäten Guffanti, Rießenberger, Halbritter und Dr. Geldsetzer für die Teilnahme konstruktive am ersten Treffen mit der IG Hochwasser und der nachfolgenden Bachbegehung. Beides sei sehr konstruktiv gewesen und habe für mehr gegenseitiges Verständnis gesorgt. Das Protokoll darüber werden alle Gemeinderäte erhalten.

2. Jubiläum 100 Jahre Markt Peißenberg

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass sie eine Anfrage an das Bistum Augsburg, Herrn Bischof Zdzarsa gestellt habe, ob im Rahmen der Feierlichkeiten zur 100jährigen Markterhebung am 23.06.2018 eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden könne, um einen ökumenischen Gottesdienst feiern zu können. Eine Antwort steht noch aus.

3. Rigi-Rutsch'n; Sperrung Innenbecken

Herr Dr. Klaus Geldsetzer erkundigt sich, warum VHS-Kurse des Bereichs „Wasser“ wegen der Sperrung des Innenbeckens abgesagt werden mussten. Die Vorsitzende verwies diese Nachfrage an die Gemeindewerke Peißenberg KU.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 20:36 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pflieger
Schriftführung